

Deutschösterreich.**Der Termin für die nächste National-
versammlungsitzung.**

Auf eine Anfrage verschiedener Abgeordneter über den Tag des Zusammentritts der nächsten Plenarsitzung erklärte Präsident Seitz, daß eine solche für Mitte der kommenden Woche in Aussicht genommen sei, doch stehe der Tag noch nicht fest. Die Regierung hoffe, bis Anfang der nächsten Woche die Bekanntgabe der wesentlichen Friedensbedingungen aus Saint-Germain zu erhalten, worauf sofort der Hauptausschuß einberufen werden wird, um hierzu Stellung zu nehmen. Sobald der Tag der nächsten Sausitzung festgesetzt ist, werden auch die Ausschüsse wieder ihre Tätigkeit aufnehmen, um Material für die Nationalversammlung vorzubereiten.

**Unerträgliche Tschechenverfolgungen in
der Tschecho-Slowakei.**

Die deutschböhmisches Landesregierung hat an die deutschösterreichische Staatskanzlei und an das Staatsamt des Außen in Wien eine

Denkschrift gerichtet, in der es heißt: Seit dem Tage der Aufrichtung des tschecho-slowakischen Staates sind die Deutschen in den Sudetenländern den ärgsten Persekutionen der tschecho-slowakischen Regierung ausgesetzt. Seit Mitte Juni steigern sich diese Persekutionen bis zur Unerträglichkeit. Unter den nächststen Vorwänden, meist auf bloße Denunziationen hin, wurden deutsche Offiziere, Politiker und sonstige Personen unter Außerachtlassung aller Rechtsgarantien verhaftet und den Gerichten eingeliefert. Hierbei geht die tschechische Soldateska mit der größten Brutalität vor; Mißhandlungen und Beschimpfungen der Verhafteten sind eine nie fehlende Begleitererscheinung. Aller Kultur Hohn sprechend ist auch die Behandlung, die man den politisch Gefangenen in den Gefängnissen angedeihen läßt.

Indem die Landesregierung für Deutschböhmen es für ihre Pflicht erachtet, die Aufmerksamkeit der deutschösterreichischen Regierung auf diese Dinge zu lenken, bittet sie, die geeigneten Schritte unternehmen zu wollen, um den Persekutionen Einhalt zu tun, die grundlos Verfolgten und Verhafteten wieder in Freiheit zu setzen und Garantien für die Wahrung der prozessualen Rechte der Beschuldigten und ihrer Verteidiger zu erwirken.